



AXER PARTNERSCHAFT

Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Köln • Düsseldorf

Dürener Straße 295
50935 Köln

Fon 0221/47 43 440
Fax 0221/47 43 499
info@axis.de

Grüner Str. 33
40239 Düsseldorf

Fon 0211 / 43 83 56 0
Fax 0211 / 43 83 56 11
info@axis.de

Eine Einheit der axis-Beratungsgruppe

EuGH erlaubt Doppelbesteuerung von Auslandsdividenden

Stand: 14.11.2006

Nach dem Urteil des EuGH vom 14.11.2006 in der Rs C-513/04 kann ein Staat die Dividenden gebietsansässiger und ausländischer Gesellschaften dem gleichen einheitlichen Steuersatz unterwerfen. Insoweit muss keine Anrechenbarkeit der im Wege der Quellensteuer in diesem anderen Mitgliedstaat erhobenen Steuer vorgesehen werden. Damit gibt der EuGH Belgien Recht, das Ausschüttungen pauschal mit 25 Prozent besteuert.

Im Urteilsfall bezogen in Belgien wohnhafte Anleger französische Dividenden unter Einbehalt einer Quellensteuer von 15 Prozent. Diese Auslandsabgabe muss nicht angerechnet werden, wenn das Wohnsitzland keine Unterscheidung zwischen den Dividenden in- und ausländischer Gesellschaften vornimmt und sie mit einem identischen Satz wie in Belgien von 25 Prozent zur Einkommensteuer heranzieht.

Die nachteiligen Folgen ergeben sich daraus, dass zwei Mitgliedstaaten parallel zueinander ihre Besteuerungsbefugnis ausüben. Das Gemeinschaftsrecht schreibt in Bezug auf die Beseitigung der Doppelbesteuerung innerhalb der Gemeinschaft keine allgemeinen Kriterien für die Verteilung der Kompetenzen der Mitgliedstaaten untereinander vor. Folglich ist es Sache der Mitgliedstaaten, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um solche Situationen zu vermeiden. In Frage kommt hier beispielsweise die Verwendung der in der internationalen Besteuerungspraxis befolgten Verteilungskriterien.

Hinweis: Dieses Urteil hat auch Auswirkungen auf die in Deutschland ab 2009 geplante Abgeltungssteuer. Hiernach muss die Quellensteuer nicht angerechnet werden. Ein weiterer Nachteil für Aktionäre, nachdem bereits das Halbeinkünfteverfahren sowie die Spekulationsfrist gestrichen werden sollen.



Ihre Ansprechpartner bei der Axer Partnerschaft zu Fragen der Vermögensanlage:

**Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Steuerrecht
Rolfjosef Hamacher**

**Fon 0221/47 43 440
Fax 0221/47 43 499
hamacher@axis.de**

**Rechtsanwalt,
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Dipl.-Betriebswirt Bernhard Fuchs**

**Grunerstraße 33 – 40239 Düsseldorf
Fon 0211/43 83 560
Fax 0211/43 83 5611
bernhard.fuchs@rafuchs.de
fuchs@axis.de**

Die Ausführungen in dieser Publikation sollen einer allgemeinen Information dienen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann aufgrund der Komplexität der behandelten Themen nicht erhoben werden; ebenso wird eine einzelfallbezogene Beratung hierdurch nicht ersetzt. Die Axer Partnerschaft übernimmt keine Haftung für die Folgen einer Verwendung dieser in der Publikation dargelegten Informationen.